

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 24.09.2024

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/16361 -

Betr.: Autokorso: 280 Knöllchen für Türkei-Fans – wie viele sind bezahlt?

Einleitung für die Fragen:

Während der Fußball-Europameisterschaft hat die Polizei Hamburg 280 Ordnungswidrigkeitsanzeigen gegen laut hupende türkische Fußballfans geschrieben. Die Verkehrsteilnehmer hatten Autokorsos gebildet und dabei fortwährend gehupt. Anwohner haben sich bei der Polizei beschwert, die daraufhin 280 Verkehrsteilnehmer notierte und Bußgeldbescheide verschickte.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Auf welcher Rechtsgrundlage fußen die die Ordnungswidrigkeiten? Wie lautet der Verstoß?*

Frage 2: *Wie hoch ist das Bußgeld und wie erklärt es sich?*

Ordnungswidriges Verhalten von Verkehrsteilnehmenden wird abhängig vom konkret individuellen Einzelfall im Rahmen des vorhandenen Ermessensspielraumes der einschreitenden Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamten sanktioniert. Zum in der Einleitung beschriebenen Verhalten kommen entsprechend mehrere Tatvorwürfe in Betracht:

„Sie gaben missbräuchlich Schallzeichen.“
§ 16 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
5,00 €

„Sie gaben missbräuchlich Schallzeichen und belästigten dadurch Andere.“
§ § 16 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 70 BKat; § 19 OWiG
10,00 €

„Sie gaben Schallzeichen ab, die aus einer Folge verschieden hoher Töne bestanden.“
§ 16 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 70 BKat
10,00 €

"Sie verursachten bei der Benutzung des Fahrzeugs unnötigen Lärm."
§ 30 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 117 Bkat.
80,00 €

Für den Zeitraum der Fußball-Europameisterschaft 2024 zwischen dem 14. Juni 2024 und 14. Juli 2024 wurden insgesamt 277 Ordnungswidrigkeitsanzeigen mit den genannten Tatvorwürfen eingeleitet. Ob es sich bei den Betroffenen ausnahmslos um die Personengruppe im Sinne der Fragestellung handelt, lässt sich nicht ermitteln.

Frage 3: *Wie viele Bußgeldbescheide sind bereits bezahlt worden?*

Von den 277 genannten Ordnungswidrigkeiten wurde in 152 Fällen bezahlt.

Frage 4: *Wie viele Bußgelder sind noch nicht bezahlt worden? Mit welcher Begründung sind*

sie noch nicht bezahlt worden und wie ist jeweils der Verfahrensstand?

Von den übrigen 125 Fällen wurden 54 Fälle eingestellt. In 71 Fällen sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.